

Förderbaustein *Gemeinschaftliches Standortgutachten Wärmepumpe* des Förderprogramms *KlimaStadt Würzburg*

Vorbemerkung

Der Förderbaustein *Gemeinschaftliches Standortgutachten Wärmepumpe* ist Teil des Förderprogramms *KlimaStadt Würzburg*. Die allgemeinen Richtlinien des Förderprogramms sind im Dokument *Förderrichtlinie KlimaStadt Würzburg* (www.wuerzburg.de/klimafoerderung) zu finden.

Die Stadt Würzburg bietet neben diesem Baustein auch weitere Fördermöglichkeiten. Weitere Informationen unter

www.wuerzburg.de/themen/umwelt-klima/foerderungen-und-beratungen.



1. Förderbedingungen

Für die Förderung der in diesem Baustein genannten Maßnahmen gilt folgendes:

- Es gelten ergänzend die allgemeinen Richtlinien des Förderprogramms „KlimaStadt Würzburg“, welche im Dokument *Förderrichtlinie KlimaStadt Würzburg* (www.wuerzburg.de/klimafoerderung) zu finden sind.
- Die Förderung wird einmalig pro Grundstück gewährt.
- Alle Vorhaben müssen von Fachbetrieben ausgeführt werden. In Eigenleistung durchgeführte Maßnahmen können nicht gefördert werden.

2. Förderfähige Maßnahmen

Gemeinschaftliches Standortgutachten Wärmepumpe

Gefördert wird die gebäudeübergreifende akustische Fachplanung mindestens zweier Gebäude für Luftwärmepumpen, die hier auch als Lärmgutachten bezeichnet wird. Gefördert werden gemeinschaftliche Lärmgutachten für bestehende Gebäude.

Durch gemeinschaftliche Lärmgutachten soll der individuelle Aufstellort von Wärmepumpen, der den Anforderungen des § 22 BImSchG an den Schutz vor schädlichen Geräuschen bei nicht nach dem BImSchG genehmigungsbedürftigen Anlagen entspricht, innerhalb der betrachteten Nachbarschaft ermittelt werden. Dieses Gutachten soll auch in dicht bebauten Gebieten durch optimierte Aufstellung der Wärmepumpen die Einhaltung der Immissionsrichtwerte der TA-Lärm sicherstellen.

Gemeinschaftliche Lärmgutachten werden gefördert, wenn das Gutachten beinhaltet, dass

- eine gebäudeübergreifende akustische Fachplanung für Luftwärmepumpen zur Einhaltung des Stands der Technik entsprechend § 22 BImSchG durchgeführt wird.
- die Erstellung eines Rechenmodells in der Prognosesoftware erfolgt, die die spezifischen örtlichen Gegebenheiten berücksichtigt.

- die Festlegung der Betriebsparameter der Wärmepumpen, die den örtlichen Begebenheiten entsprechen, in Abstimmung mit dem Auftraggeber getroffen wird. Eine detaillierte Auslegung ist hierfür nicht erforderlich.
- die Verortung der Wärmepumpen für das jeweilige Gebäude erfolgt und aus dem Gutachten ersichtlich ist.
- die Berechnung der Beurteilungspegel aller Wärmepumpen sowie deren Abgleich mit den gesetzlichen Vorgaben erfolgt.
- bei Grenzwertverletzung eine Optimierung der Immissionssituation mittels Konfliktanalyse erfolgt. Dabei ist eine Optimierung der Aufstellungssituation mit Erarbeitung von Verbesserungsmaßnahmen durchzuführen.
- eine Vorstellung und Erläuterung der Ergebnisse des Lärmgutachtens bei dem Auftraggeber erfolgt.

Nicht gefördert werden insbesondere:

- Lärmgutachten, sowie die Auslegung und Fachplanung für eine gemeinschaftliche zentrale Wärmelösung, die nach der Bundesförderung für effiziente Gebäude – Einzelmaßnahmen (BEG EM) gefördert werden,
- Lärmgutachten, sowie die Auslegung und Fachplanung für eine gemeinschaftliche zentrale Wärmelösung, die ausschließlich der Versorgung eines Gebäudes dienen.

Förderhöhe

Gefördert wird ein gemeinschaftliches Lärmgutachten mit 80 % der förderfähigen Ausgaben je Vorhaben, höchstens jedoch 4.000 € je Lärmgutachten. Separate Lärmgutachten für Gebäude auf unmittelbar aneinander angrenzenden Grundstücken werden als ein Lärmgutachten gefördert.

Antragsunterlagen

- Der Förderantrag ist über das online Formular zu stellen
- Nachweis der Gesamtkosten durch Angebote mit Leistungsverzeichnis oder detaillierte Kostenschätzungen.
- ggf. Beschluss der Eigentümerversammlung
- ggf. Vertretungsvollmacht

Verwendungsnachweis

- Kopie der Abschlussrechnung
- Finalisiertes Lärmgutachten

3. Inkrafttreten

Dieser Baustein tritt am 01.04.2026 in Kraft.

Würzburg, 12.03.2026

Martin Heilig, Oberbürgermeister